



An den Grossen Rat

23.5033.02

ED/P235033

Basel, 8. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 7. März 2023

Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem ExEsso-Areal an der Uferstrasse

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 08. Februar 2023)

«Einer gemeinsamen Medienmitteilung des Finanz- und des Präsidialdepartements ist zu entnehmen, dass das ExEsso-Areal an der Uferstrasse 80 ab 2024 für zwei Jahre durch die Primarschule Kleinhüningen genutzt werden soll, da das Schulhaus in Kleinhüningen saniert wird.

Das Gebiet der Uferstrasse wird aktuell sehr vielfältig genutzt. Neben Freizeit-, Kultur und Konsumangeboten, die vor allem in den Abendstunden und an den Wochenenden stark besucht werden, gibt es auch gewerbliche Nutzungen, die tagsüber erheblichen Lastwagenverkehr und Carverkehr generieren. Zudem verkehren die Güterzüge der Hafenbahn auf dem Gelände. Der Bahnübergang ist lediglich durch eine einfache Bahnschranke gesichert und der Zugang zu den Schienen ansonsten ungesichert. Der Weg zum ExEsso Areal ist demnach gerade an Wochentagen tagsüber, also zu Schulzeiten, für Fussgänger*innen nicht ungefährlich.

Das benachbarte Gebiet wie auch das naheliegende Rheinufer werden zum Teil exzessiv durch Partygänger*innen genutzt, mit entsprechenden Folgen wie zum Beispiel herumliegenden Scherben, halb-leer zurückgelassenen Alkoholflaschen und sonstigem Littering.

Aus all diesen Gründen scheint das ExEsso-Areal nicht gerade ein idealer Standort für die Nutzung als Primarschulhaus zu sein und der Schulweg, der auf die Primarschüler*innen zukommen wird, könnte eine grosse Herausforderung sein.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden andere Möglichkeiten für den temporären Standort des Kleinhüningerschulhauses während des Umbaus geprüft? Wenn ja, welche und warum wurden sie nicht berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde eine etappierte Sanierung während der Schulferien geprüft? Was spricht dagegen?
3. Falls sich keine Alternativen für die temporäre Nutzung finden: Wie wird für die Sicherheit der Primarschüler*innen gesorgt, die das Schulhaus auf dem Ex-Esso-Areal besuchen müssen?
 - a. auf dem Schulweg?
 - b. vor Schulbeginn, nach Schulende und während der Pausen?
4. Bleibt der Logistikbetrieb beim Gondrand-Gebäude in Betrieb? Falls ja, wie werden die Schulkinder vor dem Lastwagenverkehr geschützt? Falls nein, wird die Zufahrt zur Uferstrasse mit einem Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge versehen?
5. Wie werden die Schulkinder vor den Cars des Flusskreuzfahrtreisbetriebs geschützt?
6. Wie wird der Bahnübergang für die Schulkinder sicher gestaltet? Wie wird der Schienenbereich abgesichert?

7. Wo und in welcher Grösse ist der Pausenplatz geplant? Wie wird er gegenüber Hafenbahn und Rhein abgesichert?
8. Ist auch eine Sanierung der Schwimmhalle geplant? Wenn ja, in welchem Zeitraum? Wie wird der obligatorische Schwimmunterricht während der Sanierung gewährleistet? Es nutzen nicht nur die Schüler*innen von Kleinhüningen sondern auch die des Horburg-, des Dreirosen- und des Insel-schulhauses inkl. SPA diese Schwimmhalle für den obligatorischen Schwimmunterricht! Welchen Ersatz erhalten Vereine, die die Schwimmhalle nutzen?
9. Ist auch eine Sanierung der Turnhalle geplant? Wenn ja, in welchem Zeitraum? Wo findet während der Sanierung der obligatorische Turnunterricht statt? Welchen Ersatz erhalten die Vereine, die diese Turnhalle ebenfalls nutzen?

Heidi Mück»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Vor der Instandsetzung von Schulbauten wird immer geprüft, ob die Sanierung während des laufenden Betriebs realisiert werden kann. Falls dies nicht zumutbar ist, wird den Nutzerinnen und Nutzern ein Provisorium zur Verfügung gestellt. Die Suche nach geeigneten Standorten ist aufwändig und in der dicht bebauten Stadt schwierig. Ein provisorischer Standort hat in der Regel ein reduziertes Angebot an Raum und Umgebungsflächen zur Folge. Es kann kein 1:1-Ersatz zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig gelten dieselben Auflagen und Vorschriften wie für ein normales Gebäude. Die temporäre Verlegung hat den Vorteil, dass auf der Baustelle zügig gearbeitet werden kann und nicht laufend Unterbrüche aufgrund des Betriebs bei den Arbeiten notwendig sind. Auch für die Nutzenden ist die Belastung so deutlich geringer (kein Baulärm, kein erhöhtes Unfallrisiko usw.). Selbstverständlich hat aber die Sicherheit aller Benutzergruppen immer oberste Priorität, sowohl auf der Baustelle als auch in einem temporären Gebäude.

Eine erneute Begehung des Areals und des Schulwegs hat nun ergeben, dass für das Projekt «Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen» nach Alternativen gesucht und neu geplant werden soll. Eine Neuevaluation eines alternativen Standorts wird vorangetrieben.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wurden andere Möglichkeiten für den temporären Standort des Kleinhüningerschulhauses während des Umbaus geprüft? Wenn ja, welche und warum wurden sie nicht berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?*

Die Standorte Schulhof Primarschule Kleinhüningen, Schäfermatte, Ackermätteli und das Areal der IWB wurden geprüft. Die aktuelle Situation führt nun zu weiteren Neuevaluationen verschiedener Standorte.

2. *Wurde eine etappierte Sanierung während der Schulferien geprüft? Was spricht dagegen?*

Ja, die etappierte Umsetzung der Gesamtsanierung wurde geprüft. Sie würde gegenüber der Variante mit Provisorien von zwei Jahren schätzungsweise sechs bis acht Jahre dauern. Die Gesamtsanierung umfasst in den wesentlichen Punkten den Ersatz der Haustechnik, die Erneuerung des Brandschutzes, die Sanierung der Fassade und der Oberflächen. Diese tiefgreifenden Massnahmen können fast ausschliesslich in den Sommerferien ausgeführt werden. In diesen relativ kurzen Zeitfenstern sind die Baustellenlogistik und der Baubetrieb kaum zu bewältigen. Während dieser Zeit würde der Schulbetrieb auf der Baustelle stattfinden. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen wäre in dieser Zeit nicht gewährleistet.

3. *Falls sich keine Alternativen für die temporäre Nutzung finden: Wie wird für die Sicherheit der Primarschüler*innen gesorgt, die das Schulhaus auf dem Ex-Esso-Areal besuchen müssen?*

a. *auf dem Schulweg?*

Siehe Einleitung, Absatz 2.

b. *vor Schulbeginn, nach Schulende und während der Pausen?*

Siehe Einleitung, Absatz 2.

4. *Bleibt der Logistikbetrieb beim Gondrand-Gebäude in Betrieb? Falls ja, wie werden die Schulkinder vor dem Lastwagenverkehr geschützt? Falls nein, wird die Zufahrt zur Uferstrasse mit einem Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge versehen?*

Siehe Einleitung, Absatz 2.

5. *Wie werden die Schulkinder vor den Cars des Flusskreuzfahrtreisbetriebs geschützt?*

Siehe Einleitung, Absatz 2.

6. *Wie wird der Bahnübergang für die Schulkinder sicher gestaltet? Wie wird der Schienenbereich abgesichert?*

Siehe Einleitung, Absatz 2.

7. *Wo und in welcher Grösse ist der Pausenplatz geplant? Wie wird er gegenüber Hafenbahn und Rhein abgesichert?*

Siehe Einleitung, Absatz 2.

8. *Ist auch eine Sanierung der Schwimmhalle geplant? Wenn ja, in welchem Zeitraum? Wie wird der obligatorische Schwimmunterricht während der Sanierung gewährleistet? Es nutzen nicht nur die Schüler*innen von Kleinhüningen sondern auch die des Horburg-, des Dreirosen- und des Inselschulhauses inkl. SPA diese Schwimmhalle für den obligatorischen Schwimmunterricht! Welchen Ersatz erhalten Vereine, die die Schwimmhalle nutzen?*

Ja, die Sanierung der Schwimmhalle ist Teil der Gesamtsanierung. Die Sanierung wird circa von 2024 – 2026 dauern. Ob die Schwimmhalle teilweise offenbleiben kann, wird Gegenstand der weiteren Planung sein. Alternative Möglichkeiten für den Schwimmunterricht von Schulen und Vereinen werden zu gegebener Zeit durch das zuständige Erziehungsdepartement geplant. Wie bei jeder Sanierung wird es zu einem reduzierten Angebot kommen. Dies betrifft sowohl die Schulen wie auch den Vereinssport.

9. *Ist auch eine Sanierung der Turnhalle geplant? Wenn ja, in welchem Zeitraum? Wo findet während der Sanierung der obligatorische Turnunterricht statt? Welchen Ersatz erhalten die Vereine, die diese Turnhalle ebenfalls nutzen?*

Ja, die Sanierung der Turnhallen ist Teil der Gesamtsanierung. Die Sanierung wird circa von 2024 – 2026 dauern. Alternative Möglichkeiten für den Turnunterricht von Schulen und Vereinen werden zu gegebener Zeit durch das zuständige Erziehungsdepartement geplant. Wie bei jeder Sanierung wird es zu einem reduzierten Angebot kommen. Dies betrifft sowohl die Schulen wie auch den Vereinssport.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin